

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



hintereinander hat Deutschland danach einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Die neugewonnenen finanziellen Spielräume konnten für beispiellose Investitionen in Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden: sei es die Infrastruktur, in Bildung und Forschung, die Kinderbetreuung oder die Innere Sicherheit - um nur einige wenige Themen zu nennen. Angela Merkel hat dabei innen- wie außenpolitisch einen Stil geprägt, der weltweit höchste Anerkennung genießt. So hat sie immer das Verbindende zwischen unterschiedlichen Partnern gesucht und Wert darauf gelegt, dass alle Beteiligten aufrecht aus Verhandlungen herauskommen konnten.

Wir gratulieren der neuen Bundesregierung und wünschen ihr viel Erfolg für unser Land. Als führende Oppositionskraft werden wir die Arbeit der neuen Bundesregierung kritisch und konstruktiv begleiten.

Dank an Angela Merkel

In dieser Woche endete die Kanzlerschaft Angela Merkels. Damit geht eine Ära zu Ende: 16 Jahre Bundeskanzlerin, 18 Jahre Parteivorsitzende, 31 Jahre Abgeordnete. Sie hat das Amt der Bundeskanzlerin länger bekleidet als Konrad Adenauer, nur wenige Tage weniger als Helmut Kohl. Nach sieben Männern war sie die erste Frau in diesem wichtigsten politischen Amt. Es gab seit 2005 wechselnde politische Koalitionen, unzählige Höhen und Tiefen, Gipfelgespräche und internationale Krisen. Eine Konstante war stets die Bundeskanzlerin.

Deutschland wurde unter Rot-Grün wegen der hohen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Probleme als „der kranke Mann Europas“ bezeichnet. In der Regierungszeit Angela Merkels haben wir diese Probleme angepackt. Die Arbeitslosenquote konnte halbiert, die Wirtschaft angekurbelt und die Haushalte nachhaltig saniert werden. Gleich sechs Mal



Kulturnation Deutschland wird von Ehrenamt getragen



Am 5. Dezember wird zum Internationalen Tag des Ehrenamts freiwilliges Engagement in der Gesellschaft geehrt. Dazu erklärt **die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann:**

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt, ganz besonders am heutigen Tag, den über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie alle bilden das Fundament für eine lebenswerte Gesellschaft. Sie spenden Freizeit, Wissen, Kraft, Geduld, Ideen

und vieles mehr. Sie bereichern uns und unser Leben.

Die Kulturnation Deutschland wird von ihren ehrenamtlichen Mitwirkenden getragen: im Chor, Orchester, Theater, Museum, in der Bibliothek, in Tanzschulen, Musikschulen, Kulturläden oder Soziokulturzentren. Und jeder persönliche Einsatz für die Kultur ist zugleich ein Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander.

Ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen würde das Kulturleben vor Ort in vielen Fällen wegbrechen. Vor allem in ländlichen Räumen ersetzt das freiwillige kulturelle Engagement oft fehlende Strukturen. Bürgerschaftliches Engagement darf aber kein Ersatz sein für staatliche Förderung. Kulturelle Angebote gehören zur Daseinsvorsorge und müssen zuvorderst von den Gemeinden und Ländern verantwortet werden. Erfolgreiches kulturelles Engagement ist auch ohne große finanzielle Mittel zu leisten, dennoch muss es unsere Unterstützung finden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den vergangenen Jahren viele Verbesserungen für das Ehrenamt erreicht, zuletzt mit dem Ehrenamtspaket im Jahressteuergesetz 2020 und der Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag der Ampel, die Mittel für die Stiftung zu erhöhen, begrüßen wir ausdrücklich. Aber allein an ihren Taten werden wir sie messen.“

Ampel-Vertrag mit Bildungslücke

Zum „Tag der Bildung“ erklärt **die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann**

„Der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien lässt eine grundlegende Frage für die Zukunft der Bildungsrepublik unbeantwortet: Auf welcher gesetzlichen Grundlage sollen die angekündigten Vorhaben umgesetzt werden? Fakt ist: Der Bund kann ohne Grundgesetzänderung nicht weitergehend in der Bildung aktiv werden. Lediglich Gespräche über eine eventuelle Grundgesetzänderung anzubieten, wie es im Koalitionsvertrag steht, ist weit entfernt von dem Ampel-Motto ‚Mehr Fortschritt wagen‘. Ich fordere die Ampel-Koalitionäre daher auf, sich am Tag der Bildung grundsätzlich zu positionieren und Klarheit für alle Bildungsakteure zu schaffen. Sie müssen diese große Lücke in ihrem Koalitionsvertrag schließen.“



Die Woche im Plenum

Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion



Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen. Wir wollen Bezahlbarkeit der Mobilität und ein bedarfsgerechtes Mobilitätsangebots in Stadt und Land sicherstellen. Mit diesem Antrag bringen wir zielgerichtete Vorschläge und klare Forderungen an die Ampel-Regierung ein. Wir fordern, dass der Umstieg auf die CO₂-neutrale Mobilität attraktiv gestaltet wird – zum Beispiel durch den Ausbau des Ladensäulennetzes. Dabei dürfen Fahrer von Benzin- und Dieselfahrzeugen in privater oder land- und forstwirtschaftlicher Nutzung nicht weiter belastet werden. Ein Dieselfahrverbot müssen wir verhindern. Weiterhin muss an der Pendlerpauschale festgehalten und das Flottenneuerungsprogramm für LKW verlängert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV sowie der Schienenpersonennah- und Fernverkehr attraktivere Alternativen zum individuellen Verkehr bietet und der Nationale Radverkehrsplan umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen. Die steuerberatenden Berufe sind aufgrund der Abwicklung der Corona-Hilfspakete weiterhin sehr stark belastet, zum Jahresende 2021 stehen mehrere gleichzeitige Fristabläufe an. Mit einer Entzerrung dieser Fristen stellen wir sicher, dass eine sachgerechte Beratung erfolgen kann und dass Privatleuten und Unternehmen aufgrund dieser Fristenballung keine Nachteile entstehen. Wir bringen deshalb einen Antrag ein, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, die Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen für den Besteuerungszeitraum 2020 um weitere drei Monate in beratenden Fällen bis zum 31. August 2022 zu verlängern. Außerdem sollen die

Fristen für die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärungen auf den ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 auf sechs Monate verlängert und im Rahmen der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Justiz auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften bis Ende Mai 2022 verzichtet werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Berichtigung der Strafprozessordnung. In 1. Lesung und ohne Debatte haben wir diesen von unserer CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf beraten, mit dem fehlerhafte Verweisungen in dem am 24. Juni 2021 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (Bundestagsdrucksachen 19/28678 und 19/30943, Bundesratsdrucksache 573/21) korrigiert werden sollen.

Sonstige Tagesordnungspunkte



Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. In 1. Lesung brachte die Ampelkoalition einen Gesetzentwurf ein, mit dem verschiedene Vorschriften des zuletzt am 18. November 2021 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes nachgebessert werden sollen.

Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Linie der Instrumentenkasten der Länder situationsangemessen erweitert werden: Es sollen zum einen die Handlungsmöglichkeiten der Länder, die von der neuen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen, erweitert werden (bspw. Zulässigkeit zeitlich befristeter Schließungen von gastronomischen Einrichtungen). Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die von einzelnen Ländern auf der Grundlage des alten Rechts beschlossenen strikten Maßnahmen auch über den 15. Dezember 2021 hinaus in Kraft bleiben können.



Weiter soll zum 15. März 2022 eine sektorbezogene Impfpflicht, v.a. für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich, eingeführt werden. Darüber hinaus sollen künftig zur Erhöhung des Impftempos bei der anwachsenden Impfnachfrage auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Impfung berechtigt sein.

Zusätzlich sind Regelungen zur finanziellen Entlastung für Krankenhäuser vorgesehen, wenn diese zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten planbare Operationen verschieben – sofern bei ihnen ein Belegungsrückgang eintritt. Die Ausgleichszahlungen sollen insbesondere diejenigen Krankenhäuser unterstützen, die zwar nicht primär in die Versorgung von Covid-Patienten eingebunden sind, aktuell und perspektivisch jedoch stark belastet sind. Und schließlich werden u.a. die Übergangsregelung zu den Mehrbedarfen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten, ebenso wie die Regelungen zum erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, bis zum 31. März 2022 erneut verlängert.

Damit zeigt sich erneut, dass eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die bessere Lösung ge-

wesen wäre. Denn die Rechtslage wäre dann deutlicher klarer und die Länder hätten alle Maßnahmen zur Verfügung, um die Pandemie vor Ort sachgerecht eindämmen zu können.

Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes. Die Ampelkoalition brachte in 1. Lesung einen Gesetzentwurf ein, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Dies erfolgt unter der Bedingung der Einfügung einer Antragsfrist. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.



Gesetz zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes. Mit diesem in 1. Lesung von der Ampelkoalition vorgelegten Gesetzentwurf werden die im Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehenen Fristen für die Verausgabung der Mittel zum Zwecke der Beschleunigung des Ganztagsinfrastrukturausbaus über den 31. Dezember 2021 hinaus um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Der Gesetzentwurf entspricht dabei weitgehend dem bereits am 18. November 2021 von unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegten Entwurf. Die Zusammenführung von Bonus- und

Basistopf – also eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung – haben die Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt.



Daten & Fakten

Kontinuierlicher Anstieg von unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung – bei verbessertem Betreuungsschlüssel. Über das vergangene Jahrzehnt ist die Betreuungsquote von Kindern bis 3 Jahre im gesamten Bundesgebiet angestiegen. Den größten Anstieg im Verhältnis zur Gesamtzahl an Kindern pro Bundesland hat Hamburg zu verzeichnen, wo die Betreuungsquote von 22,2 % (2009) auf 46,6 % (2019) wuchs. Berlin verzeichnet die geringste Veränderung und liegt heute bei 43,8 %. Bundesweit wurden 2020 34,3 % der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Währenddessen sank der Betreuungsschlüssel kontinuierlich von durchschnittlich 5,7 (2007) Kindern pro Betreuer im Bundesgebiet auf 4,1 (2020). Am meisten entlastet sind Betreuer in Baden-Württemberg, die im Schnitt auf 3 Kinder aufpassen müssen. Dagegen ist der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 5,9 im Vergleich mit den anderen Bundesländern am höchsten. Insgesamt werden zurzeit 3,8 Millionen Kinder in 58.500 Kitas betreut.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Deutschlands weitgehend stabile Mittelschicht. Deutschland verzeichnet insbesondere seit Mitte der 2000er Jahre hohe Einkommenszuwächse breiter Bevölkerungsteile.



Während die Realeinkommen der einkommensreichsten zehn Prozent zwischen 2005 und 2018 um knapp elf Prozent stiegen und diejenigen der unteren zehn Prozent um sieben Prozent, stieg das Medianeinkommen um 15 Prozent. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) weiter mitteilt, hielten sich Auf- und Abstiege aus der Mittelschicht im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 die Waage. Die Sorgen der Mittelschicht bezüglich Finanzen und Arbeitsplatz sind zurückgegangen. Auf das Gesamtbild haben zudem zahlreiche weitere Faktoren Einfluss, wie etwa Zuwanderung und andere struktureller Veränderungen in der Gesellschaft. Nach wie vor ist Qualitätsbildung eine der wichtigsten Voraussetzungen, um mittlere und obere Einkommensschichten zu erreichen. Deshalb dringt das IW darauf, dass pandemiebedingte Bildungsrückstände bei Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus gezielt aufgeholt werden.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.